

Fast Forward Science 2017

Der Webvideo-Wettbewerb für die Wissenschaft

Teilnahmebedingungen

Der Webvideo-Wettbewerb Fast Forward Science (im Folgenden „der Wettbewerb“ genannt) ist ein gemeinsames Projekt von Wissenschaft im Dialog (im Folgenden „der Veranstalter“ genannt) und dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft. Zwischen dem 22. Mai und dem 31. Juli 2017 können Webvideos auf www.fastforwardscience.de für den Wettbewerb eingereicht werden.

§ 1

Der Veranstalter ist nicht der Anbieter der von den Teilnehmern eingereichten Videos. Diese Videos werden ausschließlich vom jeweiligen Nutzer zur Verfügung gestellt.

§ 2 Wettbewerbsverlauf

1) Video einreichen	22. Mai bis 31. Juli 2017
2) Bewertung der Videos durch die Fachjurys	September 2017
4) Bekanntgabe der Finalisten in jeder Kategorie	4. Oktober 2017
3) Online-Voting (Community Award)	4.-31. Oktober 2017
5) Bekanntgabe der Gewinner	2. November 2017
6) Preisverleihung auf dem 10. Forum Wissenschaftskommunikation, Braunschweig	28. November 2017

§ 3 YouTube/Google Konto

Da der Veranstalter für die Durchführung des Wettbewerbs die Dienste des Video-Portals YouTube nutzt, muss jeder Teilnehmer sein Webvideo zunächst auf YouTube hochladen. Erfüllt das Webvideo die formalen Teilnahmevoraussetzungen (§6) und die rechtlichen Voraussetzungen (§7), fügen wir es der Playlist der entsprechenden Kategorie auf unserem YouTube-Kanal www.youtube.com/fastforwardscience hinzu. Die Finalisten- und Gewinner-Videos werden über den YouTube-Link auf der Wettbewerbshomepage www.fastforwardscience.de, im Blog <http://blog.fastforwardscience.de/> sowie ggf. auf anderen Websites eingebunden.

Um ein Webvideo auf YouTube zu veröffentlichen, muss man über ein Google-Konto verfügen, mit dem man u.a. die Dienste von YouTube nutzen kann. Für dieses Konto, den YouTube-Kanal und alle hochgeladenen Videos gelten die allgemeinen YouTube-Nutzungsbedingungen. Eine Löschung des YouTube-Kanals ist jederzeit möglich. Erfolgt die Löschung während der Laufzeit des Wettbewerbs, ist die weitere Teilnahme am Wettbewerb jedoch aus technischen Gründen ausgeschlossen.

Alle eingereichten Webvideos müssen für den Zeitraum des Wettbewerbs über den bei der Einreichung angegebenen YouTube-Link zugänglich sein. Sollte ein Webvideo zu den Finalisten und Gewinnern zählen und im Nachgang des Wettbewerbs nicht mehr über den bei der Einreichung angegebenen YouTube-Link zugänglich sein, darf der Veranstalter das Webvideo per Upload in das CMS auf die Website des Wettbewerbs einbinden.

§ 4 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle, die sich für Forschung und Wissenschaft begeistern, z.B. Forscher, Studierende und Nachwuchswissenschaftler aller Fachrichtungen, Kommunikatoren, Schülerinnen

Ein gemeinsames Projekt von:



wissenschaft • im dialog

und Schüler, Videoartists, Webvideomacher, YouTuber, an Wissenschaft interessierte Laien, sowie auf Forschung spezialisierte Agenturen.

Mit der Kategorie VISION sprechen wir gezielt junge Menschen an und möchten mehr über deren Zukunftsvorstellungen erfahren - ganz gleich ob es Videoproduzenten, Studierende oder YouTuber sind. Aber auch hier gilt: Videos einreichen, kann jeder/jede.

Im Namen eines Hauptansprechpartners sind auch Teameinreichungen von maximal sechs Personen möglich.

Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen.

Mitarbeiter und Familienangehörige des Veranstalters und der Projektpartner sind von der Teilnahme nicht ausgeschlossen, jedoch sind die von ihnen eingestellten Beiträge nicht gewinnberechtigt.

Teilnehmer, welche zum Zeitpunkt der Einreichung noch minderjährig sind (dies gilt sowohl für den Einreicher, als auch für die weiteren Teammitglieder), müssen eine schriftliche Einverständniserklärung ihrer Eltern oder Erziehungsberechtigten einreichen. Erst nach Einreichung dieser, kann ein Video zum Wettbewerb zugelassen werden.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teilnehmer vom Wettbewerb auszuschließen, die gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen. Teilnehmer, die versuchen, den Wettbewerbsverlauf zu stören oder zu manipulieren, sowie Teilnehmer, die versuchen, sich durch die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel einen Vorteil zu verschaffen, werden ebenfalls von der Teilnahme ausgeschlossen.

Jeder Gewinner hat auf Aufforderung durch den Veranstalter seine Identität durch Einsendung einer Personalausweiskopie oder eines vergleichbaren Dokuments (Reisepass, Meldebescheinigung) nachzuweisen. Für den Fall, dass derartige Nachweise nicht rechtzeitig erbracht werden, kann dies zum Ausschluss aus dem Wettbewerb oder zum Verlust der Gewinnberechtigung führen.

§ 5 Teilnahme

Der Videobeitrag nimmt am Wettbewerb teil, wenn das Video innerhalb der Bewerbungsfrist per Online-Formular auf der Wettbewerbs-Website www.fastforwardscience.de eingereicht wird. Mit dem Einreichen akzeptiert jeder Wettbewerbsteilnehmer diese Teilnahmebedingungen ggf. auch stellvertretend für andere Gruppenmitglieder.

Jeder Nutzer darf mehr als ein Video einreichen. Es kann aber nur maximal ein Video pro Nutzer unter die Finalisten kommen. Als Finalisten werden die vier bis sechs besten Videos einer Kategorie bezeichnet, welche von der Jury ausgewählt wurden. Die Finalisten treten zusammen mit den Gewinnervideos des Spezialpreises Super Fast im Online-Voting um den Community Award an.

Das Wettbewerbswebvideo muss die unter §6 genannten formalen Teilnahmevoraussetzungen erfüllen. Wird ein eingereichtes Webvideo für den Wettbewerb akzeptiert, erscheint es in der Playlist der entsprechenden Kategorie im YouTube-Kanal von Fast Forward Science.

Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenlos.

Sobald der Veranstalter Kenntnis darüber erlangt, dass Webvideos gegen diese Teilnahmebedingungen oder gegen die [YouTube Community-Guidelines](#) oder gegen geltendes Recht

Ein gemeinsames Projekt von:



wissenschaft • im dialog

verstoßen, können einzelne Videos von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Darüber hinaus behält sich der Veranstalter nach eigenem Ermessen das Recht vor, einzelne Videos auch dann vom Wettbewerb auszuschließen, wenn diese gegen die Regeln des guten Geschmacks verstoßen, das Thema verfehlen oder dem Wettbewerb nicht förderlich sind. Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, die Gründe für einen Ausschluss mitzuteilen.

Für den Fall, dass ein Video gegen geltendes Recht verstößt, stellen Sie den Veranstalter von jeglicher daraus resultierender Haftung gegenüber Dritten frei und erklären sich damit einverstanden, dem Veranstalter alle daraus entstehenden Schäden zu ersetzen.

§ 6 Formale Teilnahmevoraussetzungen

Um Ihr Video für den Wettbewerb Fast Forward Science einzureichen, muss es folgende formale Kriterien erfüllen:

- Typ: Ein Webvideo, das erstmals zwischen dem 1. August 2016 und dem 31. Juli 2017 im Internet veröffentlicht wurde und über YouTube zu finden ist.
- Inhalt: Ein Thema, zu dem aktuell geforscht wird. Der Bezug zu aktueller Wissenschaft und Forschung sollte deutlich werden. In der Kategorie VISION stehen die Zukunftsvisionen im Zentrum; es darf also auch über den aktuellen Stand der Forschung hinaus gedacht werden.
- Länge: Eine Längenbeschränkung gibt es nicht.
- Sprache: Deutsch oder Englisch mit deutschen Untertiteln.
- Grundsätzliches: Die Inhalte müssen jugendfrei und frei von Rechten Dritter sein, dürfen keine Persönlichkeitsrechte verletzen und nicht gegen das Urheberrecht verstoßen.

In welche Kategorie eingereicht werden kann, entscheidet die Ausrichtung des Webvideos: Stehen Inhalt oder Unterhaltung an erster Stelle? Geht es um eine visionäre Forschung und Wissenschaft?

Die genauen Beschreibungen der Kategorien, der Preise und des Bewertungsverfahrens sind in der [Ausschreibung](#) des Wettbewerbs und auf www.fastforwardscience.de zu finden.

§ 7 Rechteeinräumung durch Wettbewerbsteilnehmer

Um ein Video für den Wettbewerb einreichen zu können, muss der Wettbewerbsteilnehmer im Zuge des Anmeldeverfahrens den folgenden Punkten zustimmen:

- Ich habe in meinem Video keine GEMA-pflichtige Musik verwendet.
- Ich verfüge über sämtliche Rechte an den Bildern und sämtlichem fremdem geistigem Eigentum, die ich in meinem Video verwende, bzw. habe eine Genehmigung zur Verwendung eingeholt.
- Die Inhalte meines Videos sind jugendfrei.
- Ich akzeptiere die Regeln des Wettbewerbs, wie sie in den Teilnahmebedingungen, der Ausschreibung und den Bestimmungen zum Datenschutz festgeschrieben sind.
- Die Wissenschaft im Dialog gGmbH und beteiligte Projektpartner dürfen meine personenbezogenen Daten im Rahmen der Organisation und Umsetzung des Wettbewerbs Fast Forward Science gemäß den gesetzlichen Bestimmungen im für den Wettbewerb erforderlichen Umfang verarbeiten.

Der Veranstalter macht sich die Webvideos der Wettbewerbsteilnehmer nicht zu Eigen. Unbeschadet der Rechte, die Sie Google/YouTube an den von Ihnen eingestellten Videos gemäß der Allgemeinen YouTube-Nutzungsbedingungen einräumen, räumen Sie dem Veranstalter an den von Ihnen im Rahmen des Wettbewerbs eingereichten Videos kostenfrei, unwiderruflich, zeitlich und räumlich unbeschränkt, die zum Zwecke der Durchführung des Wettbewerbs erforderlichen Rechte ein,

insbesondere das Recht, die Videos öffentlich zugänglich zu machen, die Videos zu bearbeiten, aus den Videos ggf. zusammen mit weiteren Videos einen Zusammchnitt zu erstellen und diesen ebenfalls öffentlich zugänglich zu machen und die Videos und den Zusammchnitt öffentlich vorzuführen.

Sie räumen dem Veranstalter das Recht ein, die von Ihnen hier eingeräumten Rechte an den Videos auf Dritte zu übertragen oder Unterlizenzen daran einzuräumen.

Sie bestätigen und gewährleisten gegenüber dem Veranstalter, dass Sie über sämtliche der oben genannten Rechte in Bezug auf die von Ihnen eingestellten Videos verfügen und diese dem Veranstalter ohne die Verletzung von Rechten Dritter, gleich welcher Art, einräumen können. Falls Sie selbst nicht Rechteinhaber bezüglich der eingestellten Inhalte sind, garantieren Sie, alle erforderlichen Rechte, Lizenzen, Gestattungen, Einwilligungen, Vollmachten und Befugnisse wirksam eingeholt zu haben.

Die Wettbewerbsteilnehmer bestätigen, in Ihrem Video keine GEMA-pflichtige Musik zu verwenden.

Für den Fall, dass das eingereichte Video gegen die vorgenannten Anforderungen verstößt, stellt der Urheber den Veranstalter von jeglicher daraus resultierender Haftung gegenüber Dritten frei und erklärt sich damit einverstanden, dem Veranstalter alle daraus entstehenden Schäden zu ersetzen.

§ 8 Bewertung durch die Jurys

Die Bewertung der Webvideos erfolgt durch die Juroren. Sie sind alle gleichermaßen stimmberechtigt. Die SUBSTANZ/ SCITAINMENT-Jury setzt sich aus Personen mit unterschiedlichem Erfahrungshintergrund zusammen. Dazu zählen Vertreter der klassischen und neuen Medien, der Wissenschaftskommunikation und des Films.

Ergänzt wird die Jury durch die Beisitzer Michael Sonnabend, Leiter der Öffentlichkeitsarbeit für den Bereich Publikationen und Internet beim Stifterverband, und Markus Weißkopf, Geschäftsführer von WiD. Die Beisitzer sind nicht stimmberechtigt.

Die Super Fast-Videos werden von einem fünfköpfigen Ausschuss der SUBSTANZ/ SCITAINMENT-Jury bewertet. Die Kategorie VISION wird durch eine Spezialjury vergeben, welche aus Vertretern der Haupt-Jury sowie Experten des Themas besteht.

Die Videos in den Kategorien SUBSTANZ, SCITAINMENT und VISION sowie der 48h-Challenge Super Fast werden in ihrem Inhalt, ihrer Verständlichkeit, ihrer Unterhaltsamkeit, ihrer filmischen Qualität und in ihrem Webvideo-Charakter bewertet. In der Kategorie SUBSTANZ wird der Inhalt, in der Kategorie SCITAINMENT die Unterhaltsamkeit doppelt gewichtet. Bei der Kategorie VISION und den Super Fast-Videos wiegen alle Kriterien gleich.

Zudem vergibt die Jury den Spezialpreis Webvideo Excellence sponsored by Zeiss, für ein Video mit besonderer filmischer Qualität.

Bei einer sehr hohen Zahl von Wettbewerbseinreichungen behält sich der Veranstalter vor, eine Vorauswahl für die Jury zu treffen.

§ 9 Preise

In den Kategorien SUBSTANZ, SCITAINMENT und VISION werden jeweils die ersten drei Plätze ausgezeichnet. Der 1. Platz ist mit je 3.000 Euro, der 2. Platz mit 2.000 Euro und der 3. Platz mit 1.000 Euro dotiert. Ausgewählte Teilnehmer, deren Video unter den **Finalisten** (den 6 besten Videos) der

Ein gemeinsames Projekt von:



wissenschaft • im dialog

Kategorie VISION ist, bekommen die Möglichkeit, in Zusammenarbeit mit den Nominierten des Deutschen Zukunftspreises 2017, ein kurzes Video zu deren aktuellem Forschungsthema zu produzieren.

Zusätzlich lobt der Veranstalter die 48h-Challenge Super Fast und den Community Award aus. Auch bei diesen Specials werden ebenso die jeweils ersten drei Plätze ausgezeichnet. Der 1. Platz ist mit 500 Euro, der 2. Platz mit 300 Euro und der 3. Platz mit 200 Euro dotiert. Zudem wird der Spezialpreis Webvideo Excellence sponsored by Zeiss für ein Video mit besonderer filmischer Qualität verliehen, dieser Spezialpreis ist mit einmalig 1.000 Euro dotiert.

Die genauen Beschreibungen der Preise sind in der [Ausschreibung](#) oder auf www.fastforwardscience.de zu finden.

>> Preisverleihung auf dem 10. Forum Wissenschaftskommunikation

Ein Mitglied jedes Gewinnerteams der drei Kategorien, der 48h-Challenge Super Fast sowie des Community Awards wird dazu eingeladen, vom 28. bis 29. November 2017 am 10. Forum Wissenschaftskommunikation in Braunschweig teilzunehmen. Am 28. November 2017 findet dort die Preisverleihung von Fast Forward Science statt. Die erstplatzierten Webvideos der Kategorien und Spezialpreise werden im Rahmen der Preisverleihung in Auszügen gezeigt.

§ 10 Gewinnausschüttung

Im Falle eines Gewinns wird die jeweilige Gewinnsumme in Gänze ausschließlich an den Wettbewerbsteilnehmer (natürliche bzw. juristische Person) ausgeschüttet, welche das Video eingereicht hat. Der Wettbewerbsteilnehmer versichert insbesondere durch die Rechteeinräumung aus §7, dass er berechtigt ist, den Gewinn in Empfang zu nehmen. Anderweitige Forderungen durch Dritte oder weitere Teammitglieder können vom Veranstalter nicht berücksichtigt werden, sondern werden lediglich an den entsprechenden Wettbewerbsteilnehmer weitergeleitet.

§ 11 Haftung

In Hinblick auf die Durchführung des Wettbewerbs haftet der Veranstalter unbegrenzt, gleich aus welchem Rechtsgrund, in Fällen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, für Vorsatz, arglistig verschwiegene Mängel und Beschaffenheitsgarantien. Der Veranstalter haftet zudem für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Der Veranstalter haftet zudem bei Verletzungen einer wesentlichen Vertragspflicht („Kardinalpflicht“, d.h. einer solchen Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die andere Partei regelmäßig vertrauen darf). Im Falle einfacher Fahrlässigkeit ist diese Haftung jedoch begrenzt auf die typischen und zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbaren Schäden.

Die vorstehenden Regelungen lassen die Haftung des Veranstalters auf Basis des Gesetzes über die Haftung für fehlerhafte Produkte unberührt.

In allen anderen Fällen ist die Haftung des Veranstalters ausdrücklich ausgeschlossen. Die Regelungen dieses § 11 gelten auch zu Gunsten von mit dem Veranstalter gemäß §§ 15 ff. Aktiengesetz verbundenen Unternehmen.

§ 12 Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam, unzulässig oder undurchführbar sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit der Teilnahmebedingungen im Übrigen unberührt.

Ogleich in den Teilnahmebedingungen aus Gründen der Lesbarkeit und Verständlichkeit ausschließlich das Maskulinum verwendet wurde, sind darunter alle Personen unabhängig ihres Geschlechts gefasst.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.